Kreis-Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 2 Danziger Gulden.

Nr. 3 **Neuteich, den 16. Januar** **1924**

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.



Bekanntmachung.

Zeichnungen auf die Aktien der

Bank von Danzig

im Nennbetrage von je **100 Gulden zum Kurse von 100%** nehmen wir entgegen.

Zahlung hat in 2 Raten am 23. Januar und spätestens am 1. März 1924 zu erfolgen.

Tiegenhof, den 7. Januar 1924.

Kreissparkasse Tiegenhof und Zweigstelle Neuteich.

Nr. 2.

Amtsbezirk Wernersdorf.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig ist der bisherige stellvertretende Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Julius Karsten in Wernersdorf, zum Amtsvorsteher des obigen Bezirks auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 1. Januar 1924 bis 31. Dezember 1929 einschl., ernannt worden.

Tiegenhof, den 7. Januar 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 3.

Schweinepest.

Die Schweinepest und Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Käsereibesitzers Manser-Reinland ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Tiegenhof, den 14. Januar 1924.

Der Landrat.

Betrifft: Hengstkörung.

In dem am 3. d. Mts. in Neuteich durch die allgemeine staatliche Kommission abgehaltenen Körtermin ist der hierunter näher bezeichnete Hengst angekört worden:

Name und Rasse	Farbe und Abzeichen	Geburtsort und Provinz	Jahr	Größe Stckm. in m	cm	Abstammung a) Name des Vaters b) „ der Mutter c) „ des Vaters der Mutters d) „ des Großvaters	Name und Wohnort des Empfängers	Standort des Hengstes	Deckgeld Gulden
Ajax	Dunkelfuchs ohne Abzeichen	Vogtei, Westpr.	1917	—	—	a) Anmarsch b) Lotte c) Angreifer d) Medoc (vom Pascha)	Quiring, Dietrich, Hofbesitzer, Orlofferfelde	Orlofferfelde	15,—

Tiegenhof, den 5. Januar 1924.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Den Besitzern von Baumpflanzungen, in deren Nähe Telegraphen- und Fernsprechanlagen der Freien Stadt verlaufen, wird anheimgestellt, die zur Sicherung des Telegraphen- und Fernsprechbetriebes erforderlichen Ausästungen bis zum 15. April 1924 unter Berücksichtigung des Nachwuchses in solchem Umfang auszuführen, daß die Zweige noch im Herbst nach allen Richtungen mindestens 60 cm von den Leitungen entfernt sind (§ 4 des Telegraphen-Wegegesetzes vom 18. Dezember 1899 und Punkt 1 der zugehörigen Ausführungsbestimmungen). Ausästungen, die innerhalb dieser Frist nicht oder nicht genügend ausgeführt sind, werden von der Telegraphenverwaltung vorgenommen werden.

Post- und Telegraphenverwaltung der Freien Stadt Danzig.

Gemeindevorsteher-Versammlung

Dienstag, den 22. d. Mts., 12 Uhr mittags

findet im Kreishaussaale eine Versammlung statt, zu der alle Gemeindevorsteher, Schöffen und sonstige Herren, die sich für die Tagesordnung interessieren, eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Jahresbeiträge,
2. Allgemeine Aussprache über kommunale und Steuerfragen.

Ein Beamter des Steueramts hat sein Erscheinen zu der Versammlung zugesagt.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorsitzende des Gemeindevorsteher-Verbandes
G. Wiens.

Bärwalde, den 11. Januar 1924.

Bekanntmachung.

Gemäß Vorstandsbeschluß vom 30. Dezember v. Js. wird der Beitragsfuß mit Wirkung vom 1. Januar 1924 ab von 10% auf 7½ % herabgesetzt. Neue Beitragsübersichten sind im Kassenlokale Neuteich und in der Zahlstelle Tiegenhof zu haben, werden auf Wunsch auch per Post übersandt.

Gleichzeitig hat der Vorstand beschlossen, "Familienhilfe in der früheren Weise wieder einzuführen, jedoch mit der Aenderung, daß die Kasse nur ⅔ der Arzt- und Arzeneimittelkosten bezahlt, ⅓ der Kosten müssen vom Patienten für Arzt und Medikamente bezahlt werden. Krankenscheine für Familienangehörige können aus Verwaltungstechnischen Gründen nur von der Kassenverwaltung und von der Zahlstelle Tiegenhof ausgegeben werden. Im letzteren Falle ist die Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich, daß der Versicherte sich noch in Beschäftigung befindet.

Neuteich, den 3. Januar 1924.

Der Vorstand der
Allgemeinen Ortskrankenkasse
für den Kreis Großes Werder.
Ernst Nehlipp, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Der Kassenausschuß hat in seiner Sitzung am 31. Dezember 1923 die Beitragserhöhung von 5 auf 7½% vom Grundlohn mit Wirkung vom 1. Januar 1924 beschlossen. Lohnstufeneinteilungen und Beitragstabellen liegen im Kassenlokal zur Einsicht aus, werden auch auf Wunsch verausgabt. Gleichzeitig hat der Kassenausschuß die Einführung der Familienhilfe beschlossen. Die Familienhilfe umfaßt ärztliche Behandlung ausschließlich Fuhrkosten sowie Arzneimittel ausschließlich Arzneigefäße für höchstens 6 Wochen für versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten, die in seinem Haushalt leben, als Ehegatten und eigene Kinder der Versicherten, sowie Kinder ihrer Ehegatten unter 14 Jahren. Die Familienhilfe wird ab 15. Januar 1924 gewährt.

Krankenscheine werden wie vordem von den Arbeitgebern verabfolgt. Weitere Auskunft erteilt die Kassenverwaltung."

Neuteich, den 7. Januar 1924.

Der Vorstand der
Landkrankenkasse für den Kreis Gr. Werder.
M. Schneider, stellv. Vorsitzender.

Schwente-Verband.

Nach dem Beschlusse der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Dezember 1923 ist für das Geschäftsjahr 23—24 zum ordentlichen Kassenbeitrag ein Nachtrag von 0,60 G (sechzig Guldenpfennige) pro ha beitragspflichtiger Fläche zu zahlen und zwar spätestens bis zum 15. Februar.

Die Gemeindevorsteher der betreffenden Ortschaften sowie dem Magistrat der Stadt Neuteich ersuche ich, die nachstehend unter A verzeichneten Beiträge, die nach § 6 des Statuts berechnet sind, zu erheben und an mich bis zum 15. Februar abzuführen zur Vermeidung von Zwangsmaßregeln. Die Beiträge sind festgestellt unter dem Vorbehalte des Irrtums und Richtigstellung infolge Revision des Catasters.

Ebenfalls wollen dieselben, auch die Herren Verbandsvorsteher, die nach § 3 des Statuts berechneten Listen der Michaeli-Krautung, wie sie unter B nachstehend verzeichnet sind, an mich abführen und zwar ebenfalls bis zum 15. Februar.

Ich bitte die Beträge auf das Conto des Schwente-Verbandes bei der Kreissparkasse Neuteich oder der Firma H. Ruhm & Schneidemühl Neuteich zahlen zu wollen.

Marienau, den 5. Januar 1924.

Der Verbandsvorsteher.
Otto Lietz.

A. Beitrag.

Laufende Nr.	Gemeinde	entwässert oberhalb Neuteich ha	ar	entwässert unterhalb Neuteich ha	ar	Betrag G	P
1	Forstgut Kl. Montau	130	24			78	15
2	Altenau	244	12			146	47
3	Altmünsterberg	993	16			595	90
4	Altweichsel	624	74			374	84
5	Biesterfelde	513	03			308	39
6	Brodsack			434	42	173	77
7	Dammfelde	289	84			173	90
8	Eichwalde			723	97	289	59
9	Gnojau	931	68			559	01
10	Heubuden	1098	12			658	72
11	Irrgang			331	67	132	66
12	Kaminke			124	33	49	73
13	Kalthof	388		9	96	237	16
14	Kunzendorf	906	64			591	97
15	Gr. Lesewitz			9	35	3	74
16	Leske	483	05	115	80	336	15
17	Gr. Lichtenau	986	51			591	91
18	Kl. Lichtenau	1191	36			714	82
19	Ließau	785	44			471	26
20	Marienau			975	17	390	07
21	Mielenz	1034	61			620	77
22	Mierau			575	24	230	10
23	Gr. Montau	852	94			511	76
24	Kl. Montau	684	13			410	48
25	Neuteich	112	40	225	02	157	45
26	Neuteichsdorf			250	02	100	01
27	Adl. Renkau	93	56			56	15
28	Rückenau			505	21	202	08
29	Schönau	550	70			330	42
30	Siebenhuben			233	27	93	30
31	Simonsdorf	621	98			373	19
32	Stadtfelde	387	06			232	24
33	Tannsee			996	49	398	60
34	Tiege			1000	71	400	28
35	Tragheim			441	88	176	75
36	Tralau	471	29	12	18	331	49
37	Trampenau	47	29			28	37
38	Trappenfelde	294	03			176	42
39	Warnau	697	15	251	82	519	02
40	Wernersdorf	1018	66			611	66
41	Eisenbahn-Verwaltung	111	38	25	81	77	15

B. Krautungskosten.

Laufende Nr.	Gemeinde-Bezirk	Entwäss. zur groß. Schw. ha	Entwäss. zur klein. Schw. ha	Hat zur Krautung zu zahlen: 1. Bezirk 10 Pf. pro ha G	P	2. Bezirk 9 Pf. pro ha G	P	3. Bezirk 6 Pf. pro ha G	P	Kleine Schwt. 13 Pf. pro ha G	P	Zusammen G	P
1	Forstgut Kl. Montau	130		13	—	11	70	7	80			32	50
2	Mielenz	798		79	80	71	82	47	88			199	50
3	Wernersdorf	1016		101	60	91	44	60	96			254	—
4	Kl. Montau	334		33	40	30	66	20	04			83	50
5	Schönau	651				58	59	39	06			97	65
6	Altmünsterberg	905				81	45	54	30			135	75
7	Stadtfelde	378				34	83	23	22			58	65
8	Dammfelde	290				26	10	17	40			43	50
9	Kalthof	389				35	01	23	34			58	35
10	Heubuden	1078				97	02	64	68				
	"		20							2	60	164	30
11	Simonsdorf	40				3	60	2	40				
	"		115							14	95	20	95
12	Altenau	24						1	44				
	"		220							28	60	30	04
13	Warnau	698						41	88			41	88
14	Tralau	471						28	26			28	26
15	Leske	440						26	40				
	"		42							5	46	31	86
16	Neuteich	140						8	40				
	"		80							10	40	18	80
17	Seelake-Verband	3006						180	36			180	36
18	Vollbrechtsgrb.-Verb.		2271							295	23	295	23
19	Hohe Schmerblockgr."		1966							255	58	255	58
20	Gr. Lichtenau		937							121	81	121	81
21	Trappenfelde		285							38	35	38	35
22	Trampenau		48							6	24		

Oeffentliche Steuermahnung.

Die am 10. d. Mts. fällig gewesenen Einkommensteuer — sowie Körperschaftssteuervorauszahlungen und die allgemeine Umsatzsteuer sind **bis zum 15. Januar d. Js. einschl.** an die unterzeichneten Steuerkassen, die Steuerhilfsstelle Tiegenhof und die nach der Bekanntmachung vom 3. 1. 24 bis zum 13. Januar 1924 zur Annahme berechtigten Kassen der Gemeinden Zoppot, Oliva, Ohra und Neuteich zu entrichten. Nach genanntem Tage werden außer den Gebühren vom Fälligkeitstage ab 5% Zinsen in Gulden erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, daß trotz Einlegung von Rechtsmitteln **Zahlung zu leisten ist.**

Vom 17. Januar ab werden die Rückstände kostenpflichtig beigetrieben. Bei Zusendung auf bargeldlosem Wege oder durch die Post hat die Einzahlung unter genauer Bezeichnung des Absenders und des Steuerzeichens so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Betrag spätestens am 17. Januar d. Js. der Kasse zugeführt ist, widrigenfalls die **Beitreibungskosten** fällig werden und miteinzusenden sind.

Diese Bekanntmachung gilt als Mahnung im Sinne des § 271 des Steuergrundgesetzes vom 11. Dezember 1922.

Mahnung des einzelnen Steuerschuldners erfolgt nicht.

Kassenstunden mit Ausnahme von Montag werktägl. 8½ bis 1 Uhr vorm.

Danzig, den 11. Januar 1924.

Städtische und Freistaatliche Steuerkasse.

Wir verzinsen vom 1. Januar 1924 ab

Spareinlagen und Depositen

in Danziger Gulden

bei provisionsfreier Rechnung

bei täglicher Verfügung	mit	6 %
„ einmonatl. Kündigung	„	7 %
„ dreimonatl. „	„	8 %
„ sechsmonatl. „	„	10 %

Sparkasse der Stadt Danzig
„ des Kreises Danziger Höhe
„ „ „ Danz. Niederung
„ „ „ Gr. Werder
„ der Gemeinde Oliva
„ der Stadt Tiegenhof
„ der Stadt Zoppot
Danziger Sparkassen-Aktien-Verein

Hypotheken-Schuldner,

welche noch nicht zum Verbande gehören, werden ersucht, dem Hypothekenschuldnerverband ihren Beitritt bis zum 20. d. Mts. schriftlich an **Danzig, Postschließfach Nr. 328** zu erklären. **Der Vorstand.**



Reisekörbe
Waschkörbe
Marktkörbe
Marktkörbchen

ferner alle Arten

Weidenkörbe

offeriert zu billigst. Preisen

Heinrich Richard

Tischlermeister, **Neuteich**
Friedensmarkt 69.



Kaufe dauernd

Schlacht-Pferde

Bei Unglücksfällen bin ich sofort zur Stelle.

A. v. Götzendorf sen.
Roßschlächterei Ladekopp
Fernruf Tiegenhof 288.

N. B.: Habe keine Vorkäufer.

Protokoll-Bücher

für Vereine pp. empfiehlt

Buchhandlung R. Pech,
Neuteich.

Ia Stückkalk
Mauersteine
Portland-Zement

trockene

Bretter u. Bohlen

sowie alle anderen

Baumaterialien

bietet preiswert an

F. Schallhorn.

Tel. 248 **Baugeschäft Neuteich** Tel. 248

Speise- und Gewerbesalz

versteuert und unversteuert in jeder Menge billig abgibt

Agrar-Handelsgesellschaft m. b. H. Danzig,
Lastadie 35b, Tel. 6661, 5487 und 1689.

Druck und Verlag R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).

Zeichnet Aktien

der

Bank von Danzig!

